

Bei Personen, die das 12. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, werden keine Fingerabdrücke erfasst. Kinder haben in der Regel erst ab dem 7. Lebensjahr eine Unterschrift zu leisten.

Obwohl ab dem 1. März 2010 nur noch biometrische Pässe ausgestellt werden, behalten alle alten Pässe (Pass 03 und Pass 06) bis zum jeweiligen Ablaufdatum ihre Gültigkeit. Die Gebühren sind bei der Antragsstellung, d.h. der persönlichen Vorsprache im Passbüro, zu bezahlen. Der alte Ausweis ist abzugeben. Das Gesetz bestimmt, dass die Pässe nach der Erfassung der biometrischen Daten zentral durch eine vom Bund bestimmte Ausfertigungsstelle hergestellt werden und im Inland in der Regel innert 10 Arbeitstagen zugestellt werden.

Es gilt folgende **Übergangsregelung**: Pässe 03 und 06 können noch bis am 15. Februar 2010 bei den Gemeinden beantragt werden. Damit ist sichergestellt, dass die Anträge noch verarbeitet und die Pässe 03 und 06 noch bis Ende Februar 2010 produziert und ausgestellt werden können. Die neuen Pässe 10 können ab dem 24. Februar 2010 beim kantonalen Passbüro beantragt werden. Die persönliche Vorsprache zur Datenerfassung kann ab 1. März 2010 erfolgen. Personen, welche in der Zeit zwischen dem 15. Februar und dem 15. März 2010 einen Reisepass benötigen wird daher geraten, sich frühzeitig um die Beschaffung des geeigneten Reisedokuments zu kümmern. Jedenfalls ist sichergestellt, dass in der Übergangsphase provisorische Pässe ausgestellt werden können, mit denen jedoch keine visumsfreie Einreise in die USA mehr möglich ist.

Ab dem 1. März 2010 wird das kantonale Passbüro auch für die Ausstellung der **Identitätskarten** zuständig sein. Auch hier wird eine persönliche Vorsprache, wie bisher auf der Wohnsitzgemeinde, notwendig sein. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig, wenn die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller ein Passfoto in Papierform mitbringt. Andernfalls ist ebenfalls eine Terminvereinbarung notwendig. Wichtig zu wissen ist, dass bei der Ausstellung der Identitätskarte keine biometrischen Daten erfasst werden. Die schweizerische Identitätskarte wird daher bis auf weiteres ohne Datenchip ausgestellt werden. Preise und Gültigkeitsdauer sind der Tabelle in der Zusammenfassung zu entnehmen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.schweizerpass.ch und www.fedpol.admin.ch.

Biometrischer Pass 2010

Einführung: Ab 1. März 2010 wird nur noch der biometrische Pass 2010 ausgestellt. Die alten Pässe 03 und 06 behalten bis zum Ende der Ablaufzeit ihre Gültigkeit.

Zuständigkeit/Ort: Kantonales Passbüro, Kreuzstrasse 2 (2. Stock) in Stans, Tel. 041 618 44 70/71; Internet: www.nw.ch. Für die Erfassung der biometrischen Daten (Gesichtsbild, zwei Fingerabdrücke) ist eine Voranmeldung mit Terminreservierung per Telefon oder im Internet zwingend. Der alte Ausweis ist mitzubringen.

Gebühren und Gültigkeit	Gebühren	Gültigkeit
Pass, Erwachsene	Fr. 140.00	10 Jahre
Pass, Kinder (bis 18 Jahre)	Fr. 60.00	5 Jahre
Kombi-Angebot (Pass/IDK) Erwachsene	Fr. 148.00	10 Jahre
Kombi-Angebot (Pass/IDK) Kinder (bis 18 Jahre)	Fr. 68.00	5 Jahre

Die Gebühren sind bei der Antragsstellung zu bezahlen. Zusätzlich wird pro Ausweis das Porto (z. Zt. Fr. 5.00 für eingeschriebene Briefsendung) erhoben.

Identitätskarte

Zuständigkeit/Ort: Ab 1. März 2010: Kantonales Passbüro Kreuzstrasse 2 (2. Stock) in Stans: Tel. 041 618 44 70/71; Internet: www.nw.ch. Es ist keine Terminvereinbarung notwendig, wenn, wie bisher, ein Passfoto in Papierform mitgebracht wird.

Es werden keine biometrischen Daten erfasst.

Gebühren und Gültigkeit	Gebühren	Gültigkeit
Identitätskarte, Erwachsene	Fr. 65.00	10 Jahre
Identitätskarte, Kinder (bis 18 Jahre)	Fr. 30.00	5 Jahre

Die Gebühren sind bei der Antragsstellung zu bezahlen. Zusätzlich wird pro Ausweis das Porto (z. Zt. Fr. 5.00 für eingeschriebene Briefsendung) erhoben.